

Finanzen & Schulden junger Menschen

Severine Thomas (Uni Hildesheim) im Gespräch mit Patricia Hasse (Jobcenter U25) und Diana Klückmann (Klückskinder gUG)

Das Gespräch fand am 28. Januar 2024 im Rahmen der Online-Veranstaltungsreihe „Leaving Care KOMPAKT: Finanzen & Schulden“ statt. Das vorliegende Dokument stellt eine gekürzte Mitschrift des Gesprächs dar.

Severine Thomas¹: Die Themen Schulden und Finanzen sind komplex und daher freuen wir uns sehr über die Expertise von unseren zwei Gästen. Ich begrüße Patricia Hasse vom Jobcenter Hildesheim, Team U25 und Diana Klückmann vom Klückskinder gUG. Die beiden werden uns Einblicke in ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Hinblick auf die Finanz- und Schuldensituation von Care Leaver*innen geben.

Diana Klückmann²:

Fünf-Jahresplan für Care Leaver*innen

Ich gehe mit den jungen Menschen immer 4 Schritte durch:

Step 1: Was wünsche ich mir für die nächsten 5 Jahre?

Ich schaue immer erst einmal, wo die jungen Menschen hinwollen, was denn die Planung des jungen Menschen für die nächsten 5 Jahre ist. Dann erarbeiten wir, ob diese Person gerne studieren, eine Ausbildung o.ä. machen möchte. Das ist die Ausgangsbasis. Und dann erarbeiten wir mit den jungen Menschen zusammen einen Fünfjahresplan. Da geht es auch immer darum, dass es auch mal bergab gehen kann, dass Hindernisse im Weg sein können und dass man seine Planung auch zeitlich anpassen kann. Und wie es ist, wenn ich vielleicht gerade nicht mit dem Studium oder der Ausbildung anfangen kann, weil ich noch in einer Therapie bin, dann kann ich meinen Plan auch weiter nach hinten schieben. Dann passiert nichts Schlimmes. Einfach damit das Bewusstsein da ist: es ist okay, wenn es eine Änderung gibt. In solchen Momenten merke ich häufig, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht so optimal vorbereitet sind. Das würde ich mir tatsächlich von den Fachkräften wünschen, einfach noch einmal die Themen durchzugehen, was denn auf die Careleaver zukommen wird. Finanziell, organisatorisch und vielleicht auch psychisch.

Step 2: Was für Kosten kommen auf mich zu?

Dann gehen wir durch, was für Kosten auf sie zukommen könnten. Viele wissen gar nicht, was das mit den Nebenkosten bei einer Miete bedeutet und dann die Frage, ob ich wirklich Spotify oder Netflix? Viele haben z.B. noch keine eigene Haftpflichtversicherung. Wir rechnen die Kosten dann jährlich und monatlich aus.

Step 3: Mit welchen Einnahmen kann ich rechnen?

Und dann schauen wir, was denn die Einnahmearten sind. Manche haben BAföG, manche bekommen Bürgergeld oder Kindergeld. Manchmal habe ich aber auch jemanden, der Halbweise ist und gar nicht weiß,

¹ **Severine Thomas** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim. Sie forscht zur Kinder- und Jugendhilfe, vor allem zu den Hilfen zur Erziehung und Leaving Care, sowie zur kommunalen Organisation sozialer Dienste für junge Erwachsene. Dazu kommen die Jugendforschung allgemein sowie Beteiligung und Kinderrechte

² **Diana Klückmann** ist selbst Care Leaverin und hat sich jahrelang über Negativdarstellungen von „Heimkindern“ in der Öffentlichkeit geärgert, daher hat sie vor etwa 10 Jahren die Organisation Klückskinder gegründet. Klückskinder unterstützt Heim- und Pflegekinder dabei, ihren Weg zu gehen. Dafür haben sie verschiedene innovative Angebote entwickelt, die den Kindern und Jugendlichen helfen, Mut zu fassen, Perspektiven zu entwickeln und auf dem Weg Unterstützung zu finden. Mehr zu Klückskinder: <https://www.klueckskinder.de/>

welcher Halbwaisenrentenbetrag Ihnen zusteht. Oder hat jemand Geld aus einem Nebenjob oder eine Opferentschädigungsrente.

Step 4: Kosten vs. Einnahmen

Hier prüfen wir: Was hat der Jugendliche geplant und ist das monatlich zur Verfügung stehende Geld ausreichend? Es steht und fällt ja meistens mit der Miete und da würde ich mir auch wünschen, dass in den Einrichtungen besprochen wird, was die Vorteile vom betreuten Wohnen sind. Das bringt neben organisatorischen Nachteilen, auch finanzielle Vorteile mit sich.

S.T.: Du hast eben auch die Haftpflicht angesprochen. Gibt es denn noch andere Versicherungen, von denen du sagen würdest, die braucht es.

D.K.: Die Haftpflichtversicherung und die Krankenkasse sind das Wichtigste. Beides sollte vorhanden sein und ebenso sollte vor dem Auszug geklärt sein, wer die Kosten übernimmt.

S.T.: Patricia, oft müssen die jungen Menschen auch Jobcenterleistungen in Anspruch nehmen und sei es auch nur zu einem geringen Teil, weil es eben mit allen anderen Leistungen nicht reicht. Vor dem Hintergrund ist es auch wichtig zu wissen, wie das dort funktioniert und auch zu wissen welche Leistungen ich mir dort abholen kann?

Service und Leistungen des Jobcenter

Patricia Hasse³: Grundsätzlich ist es ja tatsächlich ein Recht von uns allen, ab 15 Jahren einen Bürgergeld-Antrag zu stellen. Wenn ein junger Mensch aus einer Familie im Bürgergeldbezug 15 Jahre alt wird, ploppt der automatisch bei mir auf. Er wird in dem Moment mein Kunde. Dann kontaktiere ich ihn und teile ihm mit, dass ich für ihn zuständig bin und wenn er Fragen hat, ob zur Schulentwicklung o.ä. kann er sich gerne bei mir melden. Das ist das eine.

Das andere ist, dass immer wieder junge Menschen auf mich zu kommen, die sagen: ich wohne zwar zu Hause, möchte aber gerne raus und möchte eigenständig leben. Das ist auch noch so ein Punkt, den jeder wissen sollte: Im Bürgergeld-Bezug muss es bestimmte Gründe geben (§22 Abs. 5 SGB II schwerwiegende soziale Gründe), damit eine Person aus der Bürgergeld-Familie ausziehen kann. Z.B., wenn die Wohnung zu klein ist. Auch das ist etwas, was oft nicht gewusst wird. Wenn wir eine vierköpfige Familie haben und das alles sehr eng ist, wenn man nur eine 3-Zimmer Wohnung hat. Dann wohnen also die beiden Geschwister in einem Raum und dann ist es logisch. Dann geht der 15/16-Jährige zur Schule, möchte auch weiter machen, kann sich aber gar nicht konzentrieren. Auch dann kann er zu uns kommen und erstmal klären, wie sieht das denn aus, können wir da unterstützen. Wir dürfen das Jugendamt hier nicht vergessen, mit dem wir leider immer wieder Probleme haben: bei den jungen Menschen unter 18 Jahren soll versucht werden, sie da bleiben zu lassen, wo sie sind, außer es geht wirklich überhaupt nicht mehr, dann müssen Lösungen geschaffen werden.

Zu unserem heutigen Thema: Da geht es z.B. um die Kosten der Unterkunft (KDU), was steht mir eigentlich zu. Jeder Bereich, sei es Hildesheim, Hannover usw. hat eigene Vorgaben. Das ist auf den Homepages der Jobcenter zu finden. Da steht unter KDU z.B. wie groß die Wohnung sein darf und was sie kosten darf. In diesem Rahmen zahlen wir grundsätzlich die Miete, die für die Wohnung anfällt. Wir zahlen die Nebenkosten auch, bis auf den Strom. Nun geht es auch darum, dass er meistens nichts hat. Dann kann er eine Aufstellung machen über die benötigte Erstausrüstung. Da gibt es bestimmte Sätze. Dann kann er das

³ Patricia Hasse ist persönliche Ansprechpartnerin im Team U25 im Landkreis Hildesheim. Das Team U25 berät junge Menschen unter 25 in allen Fragen der beruflichen Orientierung, hilft bei der Suche nach dem passenden Ausbildungsberuf, Studiengang oder Arbeitsplatz, gibt wichtige Tipps zu Finanzierungs- und Überbrückungsmöglichkeiten und unterstützt bei der Umsetzung beruflicher Vorstellungen. Mehr zum Team U25: <https://www.jobcenter-hildesheim.de/angebote-beratung-und-vermittlung-u25.html>

einreichen, dabei die Quittung natürlich auch einbringen. Wenn dann da steht, es hätte nur hundert Euro kosten dürfen als Beispiel und es kostet nachher 150 Euro, aber dafür kostet der Kleiderschrank 20 Euro weniger, dann verrechnet sich das. Am Ende ist die Summe unten ausschlaggebend. Das ist erstmal wichtig zu wissen. Dann geht es um die Mietkaution. Die Mietkaution wird von uns übernommen, ist aber nur ein Darlehen. Darf aber, seitdem wir das Bürgergeld haben, nur zu 5 % des Bürgergeldbetrages, monatlich zurückverlangt werden. Das heißt bei 500 Euro, 5% sind 25 Euro. Es dürfte also monatlich maximal 25 Euro Rückzahlung vom Jobcenter verlangt werden. Sie dürfen also nicht sagen, du kannst doch auch 40 Euro zahlen.

Nebenjob auch mit Bürgergeld möglich!

Was aber auch neu ist: Sie dürfen Geld dazu verdienen. Wenn ein junger Mensch z.B. zur Schule geht, kann er bis zu 520 Euro dazu verdienen. Das ist auch bei den Ausbildungsvergütungen so. Also wenn der junge Mensch eine Ausbildungsvergütung hat und sagt er bräuchte eine Wohnung, das Geld reicht nicht und er macht jetzt noch mal ein bisschen was nebenbei, auch da gehen wir bis zu 520 Euro nicht dran. Das wächst sogar prozentual immer mehr, umso mehr er selbst verdient. Wir haben da jahrelang für gekämpft, dass eben nicht eine Bürgergeld-Familie darunter leidet, wenn ein junger Mensch aus der Familie eine Ausbildung beginnt.

Andere vorrangige Leistungen vor Bürgergeld

Wichtig ist auch immer, dass ich mit den jungen Menschen spreche und frage, welche vorrangige Leistung bei ihnen ansteht? Vorrangig ist natürlich nicht unbedingt ein Vokabular für die jungen Menschen, dann sage ich Kindergeld z.B. steht euch zu. Da müssen wir dann gucken, ob sie das auch von den Eltern bekommen.

Wenn er studiert und BAföG bekommt, muss er auch gucken, wenn es zu wenig ist und er nicht zurechtkommt, bedeutet das nicht, dass er vom Jobcenter nichts kriegt. Das muss man immer sagen, er kann trotzdem immer noch einen Bürgergeldantrag stellen. Auch wenn er eine Ausbildung macht, muss er immer gucken, ob er auch noch Geld von uns beantragen kann. Das ist sehr transparent, zumindest bei uns im Jobcenter.

Guter Service für junge Menschen beim Jobcenter

Bei uns ist es auch so, wenn sich ein junger Mensch unten bei uns im Eingangsbereich meldet und sagt er möchte Bürgergeld beantragen, dann wird er nicht weggeschickt. Auch da weiß ich nicht wie das bei anderen Jobcentern läuft. Uns ist wichtig, dass der junge Mensch, wenn er schon den Schritt zum Jobcenter gemacht hat, was ja schon eine Hürde ist, dann wird er nicht wieder weggeschickt. Das ist ganz, ganz wichtig, sonst kommt er nämlich nie wieder.

S.T.: Man sieht, es ist ein sehr komplexes Thema. Wichtig finde ich, dass alle jungen Menschen einen Anspruch darauf haben einen Antrag zu stellen, sobald sie 15 Jahre alt werden, aber es gibt dann die Prüfung, ob schwerwiegende soziale Gründe vorliegen. Das gilt im Übrigen auch für Care Leaver*innen. Ich habe früher immer angenommen, das sei ein Automatismus, dass jemand der die Jugendhilfe verlässt, dann einen ausreichend schwerwiegenden sozialen Grund hat, das ist aber tatsächlich nicht gegeben. Es muss im Grunde durch irgendjemanden bescheinigt werden, dass die Jugendhilfe geendet hat und dass daraus aber nicht die Rückkehr in den Familienhaushalt abgeleitet werden kann.

Bei Familien im Bürgergeldbezug ist das Jobcenter für Kinder ab 15 Jahren automatisch zuständig und das Jobcenter schreibt sie auch aktiv an. Wie ist das, wenn das 15-jährige Kind in Hilfen zur Erziehung, sprich in einer Wohngruppe oder Pflegefamilie lebt, gibt es da auch eine Kontaktaufnahme?

Junge Menschen in den stationären Erziehungshilfen nicht im Blick des Jobcenters

P.H.: Das ist ein Problem - eine gesetzliche Lücke. Alle jungen Menschen, die in Pflegefamilien oder Wohngruppen leben, werden nicht proaktiv durch das Jobcenter kontaktiert. Für das Jobcenter existieren diese jungen Menschen quasi nicht, da sie umgemeldet werden. Das heißt Sie, als Mitarbeitende in Wohngruppen oder die mit jungen Menschen auf anderer Ebene zusammenarbeiten könnten proaktiv den Kontakt zum Jobcenter herstellen. Dann berät das Jobcenter auch. Es passiert aber auch, dass jemand aus der Jugendhilfe anruft und sagt, ich habe da jetzt jemanden, der geht schon in 4 Monaten raus, lass uns mal einen Beratungstermin machen. Das ist der Optimalfall.

Gerne kommen wir auch in die Wohngruppe und informieren und beraten vor Ort.

Vorteile einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

S.T.: Das wäre glaube ich auch für die Zukunft erstrebenswert, dass hier die Zusammenarbeit, gerade mit den Hilfen zur Erziehung, noch verbessert wird. Es gibt in vielen Kommunen die Jugendberufsagenturen, aber gerade die jungen Menschen, die nicht bei den Eltern leben, laufen ja so ein bisschen unter dem Radar.

Wenn sich Eltern der Kostenübernahme sperren, dann ist es ja durchaus möglich, dass das Jobcenter in Vorleistung geht und sich im Rahmen eines Unterhaltstitels das Geld von den Eltern holt. Wenn diese Eltern nun wohlhabend sind, sagt das Jobcenter vermutlich erstmal, naja aber deine Eltern sind doch zahlungsfähig. Die Eltern sagen zu ihrem Kind, aber du könntest ja hier wohnen. Wenn das aber nicht möglich ist, dann würde das Jobcenter sich das Geld am Ende ja doch auch bei den Eltern berechtigterweise zurückholen. Das ist im Übrigen in anderen Bereichen genauso. Im BAföG haben wir öfter die Diskussion. Das BAföG-Amt kennt sich relativ wenig mit Careleaver*innen aus. Es gibt aber auch da die Möglichkeit, wenn die Eltern sagen, nein, wir leisten keinen Unterhalt oder nicht in der eigentlich gesetzlich vorgesehenen Höhe, kann das BAföG-Amt auch den BAföG-Satz in voller Höhe finanzieren und tritt an die Eltern heran und holt sich von denen das Geld. Das geht ziemlich schnell, denn die öffentlichen Gläubiger haben immer Vorrang vor allen anderen Gläubigern. Das heißt, wenn das Jobcenter Geld von den Eltern verlangt, müssen die auch vorrangig bedient werden. Aber das ist natürlich auch immer eine Hürde, das sagen auch viele junge Menschen, wenn Eltern eigentlich unterhaltspflichtig sind, auch in der Lage wären Unterhalt zu leisten, sich da aber aus Konfliktgründen querstellen, ist das manchmal noch ein zusätzlicher Schritt, weil man erst mal nachweisen muss, dass man es versucht hat bei den Eltern. Die BAföG-Ämter verlangen dann Einschreiben, dass die Eltern angeschrieben und um Auskunft über ihre Einkünfte gebeten wurden. Das ist immer nochmal tatsächlich ein zusätzlicher Nervenkitzel, wenn man sich mit zahlungspflichtigen Eltern auseinandersetzen muss.

Häufig ist es in der Jugendhilfe der Fall, dass eine Wohnung gefunden wird, dann wird ein vom Vermieter ausgefülltes Mietangebot beim Jobcenter eingereicht, allerdings dauert die Bearbeitung meistens so lange, dass die Wohnung zwischenzeitlich schon vergeben wird. An wen kann ich mich in solchen Fällen im Jobcenter wenden, um den Prozess zu beschleunigen?

Patricia: Wenn ich gar keinen erreiche, sollte man es bis zum*r Teamleiter*in versuchen. Und sonst einfach persönlich hingehen. Ganz ehrlich, dafür sind unsere Leute im Eingangsteam da. Aber nochmal: das Problem ist immer, dass ich, wenn ich mir heute ein Mietangebot einhole und morgen die Unterschrift leisten muss, wird jede*r Vermieter*in wissen, wenn das über das Bürgergeld läuft, dass das nicht funktioniert. Das liegt an der Zeitproblematik. Zu der zeitlichen Frage: das Problem ist tatsächlich, dass die Leistungsabteilungen oft keinen direkten Zugang haben. Das heißt also, dass man von den Leistungsabteilungs-Kolleg*innen keine Telefonnummern hat, die gehen auch nicht an die Kunden. Das geht nur per E-Mail, da muss man sich wirklich eben immer wieder melden. Ich kann da leider sonst keinen Rat geben und ich weiß auch nicht, wie das bei anderen Jobcentern läuft.

Verbesserung der Kooperation bei der Wohnungssuche

S.T.: Auch die Empfehlung an die Jugendhilfeträger, wenn sie junge Menschen auf der Wohnungssuche begleiten, auch schon im Vorfeld mit dem Jobcenter Kontakt aufzunehmen, zu sagen, der junge Mensch möchte im nächsten Viertel- oder halben Jahr ausziehen.

Wer muss es eigentlich melden? Wie läuft der Prozess, wenn ein junger Mensch aus der Bedarfsgemeinschaft auszieht in eine Wohngruppe. Wer muss das mitteilen? Müssen das die Sorgeberechtigten mitteilen?

P.H.: Also in dem Moment, in dem einer aus der sogenannten Bürgergeld-Familie rausgeht, aus welchen Gründen auch immer, muss das Oberhaupt des Bürgergelds, das ist meistens ein Elternteil, dem Jobcenter sofort Meldung machen. Falls das die Eltern aus welchen Gründen auch immer nicht tun, dann bitte die Einrichtungen mit dem Jugendlichen zusammen.

S.T.: Diana, was begegnet dir im Gespräch mit jungen Menschen? Was bringen sie für Fragen mit oder was wäre vielleicht auch für Fachkräfte nochmal wichtig zu wissen?

Bessere finanzielle Bildung für Care Leaver*innen

D.K.: Also ich merke, dass die Care Leaver gar nicht gut auf das Thema vorbereitet sind. Ich habe mal mit einer Sozialarbeiterin gesprochen, die hat einfach mal die Nebenkostenabrechnung zu ihrem eigenen Mietvertrag mitgebracht, damit die Jugendlichen dann sehen „Ahh, das kommt auf mich zu“.

Wichtig ist, dass dieser Gedanke da ist: „Ich beschäftige mich mit meiner Zukunft und aber auch mit möglichen Hindernissen, die auftreten können und wie ich diese Hindernisse überwinden kann.“ Und Geld ist halt ein riesiges Hindernis. Und diesbezüglich zu wissen „Aha, wenn das und das passiert, dann könnte ich mich an den und den wenden.“ Und ich würde das Thema einfach darstellen und schon ganz früh anfangen z.B. zu sagen „Ach guck mal, die Müllabfuhr kommt. Wusstet ihr eigentlich, dass ihr später dafür auch mal anteilig bei der Miete die Müllabfuhr zahlen müsst?“ Gerade wenn die Leute unbedingt ausziehen wollen, ist Ihnen häufig nicht klar, wie wenig Geld sie haben, wenn sie ausgezogen sind und dass sie evtl. finanziell besser aufgestellt sind, wenn sie noch weiter in der Jugendhilfe bleiben. Für finanzielle Themen und deren Folgen frühzeitig das Bewusstsein zu wecken wäre für alle Beteiligten sehr hilfreich. Vielleicht für einen Monat ein Haushaltsbuch führen lassen.

S.T.: Das finde ich absolut wichtig. Das Thema Geld eventuell auch in das Kompetenzportfolio mit aufzunehmen. Auch das Thema Ratenkäufe. Ich habe mich jetzt in Vorbereitung auf heute nochmal damit beschäftigt, wie viele junge Menschen bereits verschuldet aus der Jugendhilfe gehen oder verschuldet sind, auch wenn sie bei den Eltern leben, einfach weil das so unfassbar schnell geht bei z.B. H&M irgendwas zu bestellen, aber später zu bezahlen. Also die Hürden sind unglaublich herabgesetzt. Dann gibt es negative Schufa-Einträge und dann, wenn ich auf Wohnungssuche bin, habe ich aber schon bevor ich überhaupt die erste eigene Wohnung beziehe, schon negative Schufa-Einträge. Um jungen Menschen zu zeigen, was dahinter auch für eine Systematik liegt und auch für Gefahren, wenn ich das was ich mir heute kaufe, nicht gleich bezahle oder wenn ich eben bestimmte Kosten, die auf mich zukommen gar nicht vorher bedacht habe. Je früher man sich eben mit diesen Themen beschäftigt, desto besser. Und es gibt mittlerweile recht gute Finanzcoachings für junge Menschen, also vielleicht ist es auch manchmal gut, dass gar nicht selbst zu machen als Betreuer*in. Vielleicht ist es manchmal gut, also jetzt im Kontext von Jugendhilfe, sich da auch mal jemanden einzuladen, der sich zum einen gut darin auskennt und zum anderen auch eine neutrale Position hat, wo das nicht auf so eine emotionale Ebene kommt, „Ja, du hast immer wenig Geld oder dein Taschengeld ist ja immer schon am dritten alle“, sondern da nochmal auf eine andere Gesprächsebene zu kommen.

Ein „Feeling“ für Geld bekommen

D.K.: Genau, die Überschrift war ja „Best Practice“ Beispiele und es darf da ja kein Taschengeld vorenthalten werden. Stattdessen kann vereinbart werden, dass jeden Monat 5 auf einem Sparbuch bis zum Auszug

angespart wird. Und von jeder Taschengelderhöhung kommen 10% auf das Sparbuch. Das kann individuell mit Kindern und Jugendlichen vereinbart werden. Man sollte versuchen noch einmal Ideen zu sammeln, wie man das Geld ausgeben, gut visualisieren kann, denn das Geld ist ja vielfach nur noch virtuell. Wir können per Handy zahlen, wir können per Karte zahlen, aber es fehlt dieses Feeling. Ich habe vor kurzem auch für Workshops als Spielgeld 100€ Scheine gekauft. Dann bekommen die jungen Menschen halt 900 € und dann sollen sie ungefähr sagen, wie sie das Geld ausgeben würden. Dann haben sie auch Geld in der Hand und sehen dann auch „Oh, 500€ gehen mal eben für die Miete drauf und ein halber 100€ Schein, den wir dann durchreißen, für die und das“. Also einfach, dass dieses haptische und bildliche mehr rüberkommt. Und klarer wird, um was für Beträge es sich handelt.

Ich empfehle den Jugendlichen, die uns kontaktieren, dass sie über Kleinanzeigen kaufen sollen. Hier ist das Problem, dass sie keinen Beleg in der Hand haben. Wie kann man das rechtlich regeln? Es ist eben schon ein Unterschied, ob ich mir einen Tisch für 10€ oder für 100€ kaufe. Das ist auch gesellschaftlich verschwendetes Geld.

P.H.: Also ich weiß von unserer Leistungsabteilung, da gibt es ja dann trotzdem eine Kaufbestätigung, wenn du etwas kaufst bei Ebay. Dann druckst du es aus oder lässt es auf deinem Smartphone, es muss halt nur irgendwie deklariert sein.

Bei der Erstausrüstung da gibt es einen bestimmten Satz von Geld. Da kann man schon auch sagen, ok, das habt ihr jetzt über Ebay gekauft, das ist ja auch Gang und gäbe. Da gibt es ja einen Verlauf und da wird ja irgendwann bestätigt, ja, ich möchte das gerne haben. Und dann steht da drauf 50 € und dann muss das ja irgendwie auch geleistet werden. Meist per Überweisung nehme ich mal an und dann hat er ja zum Beispiel den Kontoauszug, da stehen dann ja die 50€ drauf und die sind dann ja an Ebay gegangen. Wenn er das Bar gibt, dann wäre es schön, einfach kurz einen Zettel zu schreiben: da habe ich 50€ erhalten. Also wir brauchen irgendwas, um nachzuweisen, wo das Geld geblieben ist. Wir werden jetzt nicht sagen wir machen das nicht, nur weil es aus einem Ebay Account kam. Oder über Paypal, das wird ja auch viel gemacht, es gibt ja überall Möglichkeiten festzuhalten, dass man das bezahlt hat. Mehr brauchen wir eigentlich nicht. Aber ich kann da nur für uns hier in Hildesheim sprechen.

Junge Menschen und Schulden

S. T.: Nun möchten wir eine Perspektive von jungen Menschen selbst reinholen. Wir haben dazu einen kleinen Videobeitrag mitgebracht.

→ MDR-Doku „Exactly. Jung und hoch verschuldet.“ Online unter:
<https://www.youtube.com/watch?v=3eN94rMShXc>

S. T.: Was ich daran eben nochmal wichtig finde, auch dieses Schamgefühl was ja jetzt zum Schluss angesprochen wurde. Wir haben eigentlich ein gutes Leistungsnetz, aber in dem muss ich mich auch erstmal auskennen. Ich muss auch mit Widerständen umgehen.

Wenn ich mich aus unterschiedlichen Mitteln finanziere, ich habe vielleicht eine Ausbildungsvergütung, die nicht besonders hoch ist und bekomme verschiedene andere Leistungen, z.B. Kindergeld. Da muss ich auch erstmal den Überblick behalten zwischen diesen ganzen verschiedenen Leistungen, wo ich vielleicht auch zu unterschiedlichen Zeiten Folgeanträge stellen muss.

Kann man beim Jobcenter auch Einzelleistung beantragen oder unter Umständen, wenn man aus der Jugendhilfe auszieht und man eigentlich mit dem Geld hinkommt und nur die Kautions fehlt, könnte man auch, obwohl man sonst vielleicht nicht im Leistungsbezug ist, beim Jobcenter die Kautions zum Beispiel beantragen? Oder die fehlenden 20€ die noch zum Existenzminimum fehlen.

P.H.: Ja, Einzelfallsituationen sind immer möglich. Wir kriegen teilweise Anträge, wo nur die Heizkosten beantragt werden oder das Holz für den Ofen, der das Haus heizt. Also da gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, auch das eben in dem Videobeispiel mit der Matratze, rein theoretisch hätte er das

beantragen können. Ich sag mal so, wie weit alles bewilligt wird, ist etwas anderes. Das muss im Einzelfall entschieden werden. Es gibt Vorgaben. Aber grundsätzlich kann das beantragt werden. Auch für Einzelfälle. Ein Beispiel mal: Es kommt jemand, der hat jetzt eine Wohnung schon gehabt und hat aber eine neue Wohnung, hat aber bei der ersten Wohnung die Erstaussstattung beantragt. Man kann immer nur einmal eine Erstaussstattung beantragen. Dann habe ich das einmal beantragt und nehme die Ausstattung immer mit in die nächste Wohnung. Aber in der ersten Wohnung war eine Küche drin, das ist ja oft so. In der nächsten Wohnung ist keine Küche drin. Den Erstantrag hat er gestellt, aber die Küche kann er beantragen, die hat er beim ersten Mal ja nicht bekommen. Ich finde wir haben schon echt viele Sachen. Ich würde immer versuchen die Sachen zu beantragen.

Jugendhilfe in die Pflicht nehmen für Erstaussstattung und Mietkaution!

S.T.: Genau, hier würde ich aber auch die Kinder- und Jugendhilfe nicht aus der Pflicht nehmen, auch was Mietkaution betrifft oder Erstaussstattung. Eigentlich, ich kann jetzt nur für Niedersachsen sprechen, das kann und soll meines Erachtens auch von der Kinder- und Jugendhilfe übernommen werden, weil junge Menschen, die in der Jugendhilfe aufwachsen, für die ist ja klar, irgendwann ziehen sie aus, wohin auch immer und sollten dann auch von der Jugendhilfe entsprechend ausgestattet werden. Das hängen die öffentlichen Träger nur nicht so gern an die große Glocke, weil sie sich natürlich wünschen, dass die Jobcenter das übernehmen, wobei es am Ende aus dem gleichen kommunalen Haushalt kommt. Es würde aber meines Erachtens viele Dinge vereinfachen. Ich erinnere mich, dass wir im Rahmen eines solchen Treffens verhandelt haben, die Kaution übernimmt das Jugendamt. Also da saß eine Jugendamtsvertreterin und hat gesagt, Moment, ich frage mal nach, hat das geklärt und gesagt, ja, die Kaution können wir übernehmen. Und ich finde es ein bisschen schade, dass mit dieser Information so gehandelt wird, weil auch die Erstaussstattung muss, nicht vom Jobcenter übernommen werden, sondern könnte auch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe beantragt werden. Das ist auf jeden Fall auch vorgesehen. Also da gibt es auch Möglichkeiten sich vielleicht diesen Weg zum Jobcenter zu sparen, wenn junge Menschen in einer Wohngruppe oder Pflegefamilie aufgewachsen sind. Die Sätze sind dann im Grunde ähnlich, aber es würde den jungen Menschen eben ersparen noch zu einem weiteren Leistungsträger zu gehen.

Es gibt jetzt hier noch die Frage, ob junge Erwachsene eine Erstaussstattung beantragen können, wenn sie in Vollzeitbeschäftigung sind.

P.H.: Bei unserem Lohnniveau in Deutschland, immer beantragen. Es ist auch da wichtig zu wissen, dass man Wohngeld beantragen kann, zum Beispiel. Da gibt es ganz viele Töpfe, aber die Prüfung gilt es immer irgendwie anzuschubsen, um zu bekommen, was man kriegen kann.

Alle Möglichkeiten ausschöpfen: Anträge stellen und Beratung nutzen!

S.T.: Genau, das ist glaube ich die hohe Kunst. Erstmal das Wissen zu haben, wen kann ich fragen. Selbst wenn ich selbst den Überblick nicht habe über diese vielen Leistungsmöglichkeiten, aber zu wissen, wer kann mir hier ein bisschen Licht ins Dunkel bringen. Die Situationen können sehr individuell sein, wenn auch die, die in Wohngruppen arbeiten, junge Menschen im Übergang begleiten, wenn jemand dann auch vielleicht schon ein Kind hat, das sind völlig andere Voraussetzungen, da genau zu prüfen. Und es gibt permanent Änderungen, die Sätze ändern sich. Also ich finde es schon sehr herausfordernd, da immer up to date zu bleiben.

D.K.: Und was ich auch empfehlen kann, es gibt ja den Careleaver e.V. und die Corinna Schwiager bietet eine Onlineberatung an. Sie ist sehr fit bei diesen ganzen Themen. Da können sich auch die Jugendlichen niedrigschwellig dran wenden, per WhatsApp zum Beispiel und das ist dann halt auch unabhängig. Das kann ich sehr empfehlen.

S.T.: Wie wir bei Katharina in dem Film gerade gesehen haben, kennen sich viele Care leaver*innen super aus, einfach aus der eigenen Betroffenheit oder weil sie selber für sich schon einiges durchgekämpft haben auch über den Careleaver e.V. und dort gibt es ja auch den virtuellen Stammtisch. Da habe ich immer den

Eindruck, kann man sich als Care Leaver*in echt gut informieren. Da gibt es glaube ich sehr gute Möglichkeiten und vielleicht auch das Wissen, ich bin damit nicht allein und andere haben das auch schon durchgestanden. Das ist vielleicht auch nochmal das wichtige Hintergrundrauschen, wenn man mit dem Careleaver e.V. Kontakt aufnimmt und deren Fund an Wissen in Anspruch nimmt.

Mit einem Blick auf die Zeit würde ich unser Gespräch für heute beenden. Vielen Dank an euch beide.